

1.9 Versachlichung als epistemisches Korrektiv der menschlichen Tendenz zur Verdinglichung

»Was man gemeinhin Wirklichkeit nennt, ist, exakt gesprochen, ein aufgebauschtes Nichts. Die Hand, die zugreift, zerfällt in Atome; das Auge, das Sehen will, löst sich in Dunst auf. Wie könnte das Herz sich behaupten, wenn es die Tatsachen gelten ließe? Wer eine Neigung hätte, auf Tatsachen zu insistieren, der müsste gar bald die Erfahrung machen, dass er noch weniger als ein Nichts, nur Schatten des Nichts und Befleckung durch diese Schatten gesammelt hat.«

(Hugo Ball 1927, 69)

Nun werden einige Autor:innen den Eindruck nicht los, dass die Objekte unserer Wirklichkeit in naturwissenschaftlich-existenzontologischen Beschreibungen der Realität wesentliche Merkmale verlieren, die ihnen aus der Perspektive unseres Alltags zukommen (vgl. exemplarisch Dewey 2008, 18). Während die Objekte der Wirklichkeit für eine an Welt teilnehmende Beobachter:in vielerlei qualitative Merkmale als intrinsische Merkmale zu besitzen scheinen, besäßen die wahrnehmungsunabhängigen EOOs, die ihre Konstitution veranlassen, diese Merkmale *als solche* scheinbar nicht – stattdessen scheinen sie einfach nur (mit ihren ›primären Qualitäten‹ wie Masse, Ausdehnung usw.) dumpf an sich vor sich hin zu existieren. Man kann sich einen solchen *Verlust der Qualitäten* am einfachsten an dem bekannten Phänomen veranschaulichen, dass Wörter ihre unmittelbar erlebte Bedeutung verlieren, wenn man sie häufig laut vor sich hin sagt. So in etwa, in Bezug auf die unmittelbar gegebenen Qualitäten der Objekte der Wirklichkeit, scheinen sich die diesbezüglichen Kritiker:innen physikalistischer und naturalistischer Positionen den Verlust der Qualitäten im Allgemeinen vorzustellen. Während also etwa vertraute Kleidungsstücke (wie Krawatten, Röcke oder Hüte) als Objekte der direkten Wahrnehmung ihren Trägern mitunter »hinreißen[d]« Eigenschaften verleihen (Musil 1987a, 527), erscheinen sie »als Formen an sich betrachtet« nur als »ausgefrorene Grimassen des Weltalls«. In naturwissenschaftlichen Existenzontologien oder an diesen orientierten Alltagsontologien besitzen die mittelgroßen, physischen Objekte viele der Merkmale vermeintlich nicht, die ihnen in unserer Wahrnehmung zuzukommen scheinen – insbesondere ihre Bedeutsamkeiten. Es hat mit ihnen – in einem pragmatisch-existenziellen Sinn – *nichts auf sich*. Diese grundsätzliche Differenz zwischen gegebenheit-

sontologischer und existenzontologischer Perspektive bringt Bas van Fraassen wie folgt zum Ausdruck:

134

If you ask me how things seem to us, I cannot do anything but speak and write. [...] If I give you a philosopher's account, it will be pretty medieval, full of dispositions, possibles, potentialities, universals, and the like. If I give you a scientific account, whether from psychology, physiology, or physics, *you'll notice that the feel and taste of real experience just is not there.* Science is driven by highly practical motives. For that reason, the scientific account slashes and burns, to eliminate all factors that do not contribute to meeting its own criteria of success. (1999, 44 [Meine Herv.])

Zwischen einer gegebenheitsontologischen (bzw. alltagsontologisch-verdinglichenden) und einer naturwissenschaftlich-existenzontologischen Beschreibung liegt ein Perspektivwechsel, den Jürgen Habermas (2011, 79) auch als »Versachlichung« bezeichnet. Beispiele solcher Versachlichung bezüglich sekundärer Eigenschaften wie Farbqualitäten haben wir bereits in den vorhergehenden Abschnitten kennengelernt. Im vorliegenden Abschnitt soll nun verdeutlicht werden, inwiefern Versachlichungen als ein epistemisches Korrektiv zur menschlichen Tendenz zur Verdinglichung fungieren kann.

Versachlichen Menschen ihren unmittelbaren, gegebenheitsontologischen Wirklichkeitsbezug oder ihre alltagsontologisch-verdinglichenden Überzeugungen, d.h. versuchen sie von ihrer egozentrischen, involvierten Perspektive versachlichend zu abstrahieren, so erscheinen ihnen die Objekte ihrer Wirklichkeit bezüglich ihrer qualitativen Merkmale wie »abgehäutet« (Heidegger SZ, 99), sie verlieren – wie Habermas (2011, 82) dies formuliert, »alle Qualitäten, die [ihnen] aus sonstigen Umgangserfahrungen (z.B. als Werkzeug oder Hindernis, als Gift oder Nahrung, als Behausung oder unwirtlicher Umgebung) »projektiv« anhängen«. Durch »versachlichende Abstraktion« werde »dem innerweltlichen Geschehen im Umgang mit manipulierbaren Gegenständen alle bloß »subjektiven« oder lebensweltlichen Qualitäten abgestreift« (ebd.). An die Stelle bedeutsamer, mit allerlei Qualitäten ausgestatteten GOOs treten dann – zumindest in den entsprechenden, alltagsontologischen Wirklichkeitsbeschreibungen und -überzeugungen – neutrale, wahrnehmungsunabhängige Materiegegenstände mit ihren primären Qualitäten, die nur im Auge menschlicher Betrachter:innen ihre bunt-schillernden Wahrnehmungs- und Bedeutsamkeitsqualitäten besitzen.³⁷ Habermas (ebd., 79) selbst versteht

37 Jocelyn Benoist (vgl. 2011, 59; Ders. 2017, 157) spricht bezüglich einer solchen Vorstellung kritisch vom »Mythos der farblosen Gegenstände« [»mythe des »objets blancs«],

unter Versachlichung eine historische Tendenz zur »unparteiliche[n] Beschreibung der Wirklichkeit, die sich einer fortschreitenden Dezentrierung der in der jeweils eigenen Lebenswelt zentrierten Wahrnehmungs- und Deutungsperspektiven verdankt«.

Aus der hier entwickelten Perspektive bleibt festzuhalten, dass in versachlichenden Beschreibungen der Wirklichkeit *de facto* keine Qualitäten oder Merkmale *verloren* gehen. Die These vom Verlust der Qualitäten erscheint nur plausibel, sofern man fälschlicherweise GOOs mit den wahrnehmungsunabhängigen EOOs *identifiziert*, die zu ihrer Konstitution führen und letztere zum wahren Wesen ersterer hypostasiert, sofern man also dem Naturalisierungsfehlschluss aufliegt (Husserl spricht in solchen Fällen von »Substruktion«; vgl. Hua VI, 130).³⁸ Veranschaulichen lässt sich dieser Umstand etwa an gegebenheitsontologischen Objekten wie Stimmungen oder Atmosphären, die Menschen – egal, ob sie alltagsontologisch von deren Existenz überzeugt sind oder nicht – in ihrer direkten Wahrnehmung als Charaktere von Situationen, Räumen oder Ereignissen gegeben sind. Menschen nehmen Atmosphären von Situationen zunächst so unmittelbar wahr wie sie einen Geldschein als wertvolles Objekt oder die Gesichtszüge einer Person als traurig wahrnehmen. Selbst wenn Menschen nun alltagsontologisch mitunter geneigt sein mögen, Stimmungen und Atmosphären sich selbst als Auffassungsweisen von Situ-

hat dabei jedoch eine Position vor Augen, die – anders als die hier vertretene – die EOOs als unbestimmbare Dinge an sich in unerreichbare epistemische Ferne rückt. Die hier vertretene Position ist bescheidener und hält sich zunächst an die Vorstellung, dass viele der Wahrnehmungsqualitäten, die Objekten in unserer direkten Wahrnehmung anhaften, nicht den wahrnehmungsunabhängigen Objekten als solchen zukommen, welche diese Wahrnehmung verursachen, sondern unserer perzeptiv-kognitiven Verfassung geschuldet sind.

38 Gleichzeitig erscheint es vor dem Hintergrund der bisherigen Überlegungen fraglich, ob sich die Versachlichung – wie Habermas beschreibt – tatsächlich sowohl auf die menschliche *Wahrnehmungs-* als auch auf die menschliche *Deutungsperspektive* bezieht. Zwar scheint historisch tatsächlich eine gewisse Tendenz zu bestehen, dass Menschen die alltagsontologischen Deutungen der Wirklichkeit versachlichen, indem sie den alltagsontologischen Objekten viele der Merkmale, die GOOs in der direkten Wahrnehmung besitzen, nicht als intrinsische Eigenschaften zuschreiben (vgl. hierzu auch B. Smith 1995c, 416). Diese Versachlichung scheint sich aber nicht unmittelbar auf die Wahrnehmung des Menschen selbst auszuwirken und bedürfte, soll sie mehr sein als eine sozialgeschichtliche Spekulation aus dem Lehnssessel, empirischer Überprüfung. Die uns in der direkten Wahrnehmung gegebenen Objekte jedenfalls besitzen weiterhin ihre sekundären Qualitäten und Bedeutsamkeiten, auch wenn Einzelne zugleich alltagsontologisch überzeugt sein mögen, dass sie letztlich aus nichts weiter als materiellen Partikeln bestehen.

ationen, Ereignissen usw. zuzuschreiben, statt sie als objektive, alltagsontologische Objekte oder Objektmerkmale zu verdinglichen, sind ihnen solche Atmosphären gegebenheitsontologisch als gewöhnliche, äußerliche Aspekte ihrer Wirklichkeit gegeben. Sie mögen also alltagsontologisch bestreiten, dass Atmosphären in irgendeinem signifikanten Sinne als Teil einer gemeinsamen Wirklichkeit *existieren*, dennoch *gibt* es für sie Atmosphären als Objekte (oder Aspekte von Situationen) ihnen in direkter Wahrnehmung gegebener Wirklichkeit. Zudem scheinen Menschen im Großen und Ganzen – aber das müsste empirisch überprüft werden – eher dazu zu neigen, Atmosphären und Stimmungen als gewöhnliche Elemente in ihre Alltagsontologien zu integrieren, indem sie etwa Überzeugungen der Form äußern »Ganz schön schlechte Atmosphäre hier bei euch gerade, wa!?«, »Die Stimmung bei der Party gestern war leider ein bisschen träge« oder »Ich mag die Atmosphäre im Büro nicht, ist irgendwie so kalt und kahl«.

Die vorhergehenden Überlegungen erlauben es auch diesbezüglich, ontologisch etwas größere Ordnung zu schaffen: Die direkt gegebenen Atmosphären von Situationen lassen sich (alltagsontologisch-versachlichend) dispositionalistisch als einstellungsinduzierende sekundäre Qualitäten von Situationen, Ereignissen, Personen oder Objekten charakterisieren. Wie wir gesehen haben, lässt sich eine solche Analyse nun der grammatischen Oberflächenstruktur nach auf eines der Relata hin perspektivieren. Man kann also entweder sagen: Eine bestimmte Situation besitzt das Merkmal, bei bestimmten Subjekten eine bestimmte Stimmung zu induzieren (etwa: »*Resident Evil 7 VR* ist ein sehr gruseliges Spiel«). Oder: Bestimmte Subjekte sind so verfasst, dass sie auf bestimmte Situation mit einer bestimmten Stimmung reagieren (etwa: »Viele Menschen empfinden beim Spielen von *Resident Evil 7* in VR gehörigen Grusel«). Unabhängig von dieser grammatischen Auflösung bleibt es jedoch dabei: In alltagsontologisch-versachlichender Perspektive sind Atmosphären relationale Sachverhalte, die sowohl von den wahrnehmenden Subjekten als auch von Merkmalen der atmosphärisch wahrgenommenen Situationen abhängen – und sie sind zugleich gewöhnliche Objekte unserer menschlichen Wirklichkeit (vgl. hierzu auch Löffler 2013, 32).

Auch Habermas kann allerdings, wie Sellars, bezüglich der Versachlichung nicht sauber zwischen (gegebenheitsontologischer) Wahrnehmungs- und (alltagsontologischer) Deutungsperspektive unterscheiden, sofern er die direkte Wahrnehmung von GOOs und propositionsförmige Überzeugungen bezüglich der Existenz von AOOs nicht hinreichend deutlich voneinander differenziert. So mag es zwar sein, dass die Tendenz zur versachlichenden, alltagson-

tologischen Wirklichkeits*beschreibung* heute vielfach stärker ausgeprägt ist als sie es früher war (obwohl dies erst noch empirisch zu überprüfen wäre); die direkte Wahrnehmung der Wirklichkeit selbst allerdings erscheint so *lebensweltlich zentriert* wie eh und je.

Daher bedarf die alltäglich wahrgenommene Wirklichkeit auch nicht erst einer »Wiederverzauberung«, damit die in ihr wahrgenommenen Objekte »wieder« als mit qualitativen Merkmalen und Bedeutsamkeiten ausgestattete Objekte erscheinen. Was es demgegenüber heutzutage eher bedarf, ist ein erneutes Aufmerken auf den Umstand, dass die menschliche Wirklichkeit in dem hier entwickelten, nüchternen Sinn stets »verzaubert« ist, dass GOOs unmittelbar als Objekte mit Bedeutsamkeit erscheinen.³⁹ Daher sei es auch – so Berger und Luckmann (1980, 96) – ein Fehler, »Verdinglichung als Pervertierung einer ursprünglich nicht verdinglichten Auffassung« der menschlichen Wirklichkeit anzusehen. Psychologische und ethnologische Evidenzen wiesen vielmehr – wie auch Millikan betont – darauf hin, dass die »ursprüngliche Auffassung von der gesellschaftlichen Welt – phylogenetisch wie ontogenetisch – in höchstem Maße verdinglicht« sei (ebd.; vgl. auch Scheler 1991, 42;). Hiermit ist nun nicht mehr als der Umstand bezeichnet, dass Menschen – sofern sie mit diesen hinreichend vertraut sind – die Objekte ihrer direkten Wahrnehmung als intrinsisch mit Wahrnehmungsqualitäten und Bedeutsamkeiten der bezeichneten Art ausgestattet wahrnehmen.

Aus einer solchen Perspektive wird zugleich deutlich, weshalb Versachlichung (im Gegensatz zur Verdinglichung) stets eigener epistemischer Anstrengung bedarf. Versachlichung ist etwas, was sich Subjekten nicht immer selbstverständlich nahelegt. Ich empfinde einen Geschmack unmittelbar als angenehm, höre einen Song unmittelbar als ergreifend und muss mich erst erinnern: das könnten andere aber anders empfinden. Ich verstehe unmittelbar, wenn jemand Slowenisch spricht, und muss mir erst vergegenwärtigen: das könnten andere jetzt nicht verstanden haben. Ich nehme eine Person unmittelbar als Person des Typus x wahr und denke »So verhält man sich aber nicht *als ein richtiger x*«, bis mir auffällt: vielleicht sollte ich noch einmal über die Bedingungen nachdenken, unter denen ich sozialisiert wurde. Und sofern dies so ist, Versachlichung also einer eigenen epistemischen Anstrengung bedarf, werben Berger und Luckmann für eine »Analyse der Verdinglichung [...] als

39 Vgl. zum Themenkomplex Entzauberung/Verzauberung der Welt im Zusammenhang technophilosophischer Überlegungen auch Poljanšek 2011; 2014c.

dauerndes Korrektiv für die verdinglichenden Tendenzen« der menschlichen Auffassung der Wirklichkeit (Berger & Luckmann 1980, 98; vgl. hierzu auch Al-Saji 2009, 377f.; Haslanger 2021). Perzeptive und institutionelle Verdinglichungen stellen sich also ganz von alleine ein, um Versachlichung muss man sich erst bemühen. Insofern kann man eine gesellschaftliche Aufgabe geistes- und sozialwissenschaftlicher Theoriebildung darin sehen, latente Bedingungen des verdinglichend angenommenen So-und-nicht-anders-Seins von Gegenständen, Personen, Sachverhalten und Institutionen versachlichend zu explizieren, um so ihre Kontingenz und Selektivität sichtbar zu machen, welche in der Verdinglichung gerade verschwindet. In diesem Sinne bemerkt etwa auch Scheler (1991, 29), dass »alle echte menschliche Entwicklung wesentlich auf einem zunehmenden *Abbau* der Tradition« beruhe.⁴⁰

Alltagsontologische Urteile über das Angenehme (Kant)

»Wir haben jetzt begriffen, daß ein beliebiger Gegenstand wie ein [bloßes, TP] Ding erscheint, wenn man zuvor Sorge getragen hat, ihn aller menschlicher Bedeutungen, mit denen man ihn vorher geschmückt hat, zu entkleiden.«

(Sartre 1978, 114)

Für die versachlichende Dezentrierung unserer Deutungsperspektive liefert Kant in der *Kritik der Urteilskraft* ein paradigmatisches Beispiel, in welchem er sich auf Geschmacksurteile über das Angenehme, bzw. Urteile des »Sinnengeschmacks« bezieht:

40 Arnold Gehlen gibt in diesem Zusammenhang kritisch zu bedenken, dass eine Kritik und Erosion der Traditionen und Selbstverständlichkeiten – man könnte auch sagen: die fortschreitende Explikation impliziter Selektivität – den Subjekten die zuvor *qua* Verdinglichung implizite Kontingenz ihrer sozialen Verhältnisse als bewusst zu übernehmende (und dadurch mitunter auch belastende) Entscheidungen zurückspielt und überantwortet. Wo man zuvor dem anonymen Man die Verantwortung dafür zuschieben konnte, wie *man sich als x unter Umständen der Form y verhält*, muss dann das Subjekt je selbst erklären, wieso es was wie tun zu müssen oder zu dürfen glaubt. »In Traditionen des Verhaltens, des Wertens, und Geltenlassens werden doch [...] Fundamente gelegt, die man nicht dauernd in Frage stellen muß, die keine Entscheidungszumutungen stellen, weil sie habitualisiert sind. [...] Das ist eine ungeheure Entlastung, die wir für eine ewige Belastung mit dem »*discriminative strain*«, dem Unterscheidungs- und Entscheidungsdruck, preisgegeben haben. Dagegen sollen wir in der traditionsfressenden Zeit immerfort Jetztbewältigungen erfinden« (1986, 64).

In Ansehung des *Angenehmen* bescheidet sich ein jeder: daß sein Urteil, welches er auf ein Privaturteil gründet, und wodurch er von seinem Gegenstande sagt, daß er ihm gefalle, sich auch bloß auf seine Person einschränke. Daher ist er gern zufrieden, daß, wenn er sagt: der Kanariensekt ist angenehm, ihm ein anderer den Ausdruck verbessere und ihn erinnere, er solle sagen: er ist mir angenehm; und so nicht allein im Geschmack der Zunge, des Gaumens und des Schlundes, sondern auch in dem, was für Augen und Ohren jedem angenehm sein mag. (KU, AA 05: 212.9-16)

Die von Kant beschriebene Erinnerung bezeichnet in diesem Fall also eine Versachlichungsempfehlung bezüglich eines Merkmals, welches das Urteils-subjekt dem Kanariensekt zunächst aufgrund seiner direkten Wahrnehmung als intrinsische Eigenschaft zuschrieb (*Der Kanariensekt k ist angenehm* $A(x) \rightarrow A(k)$), die sich jedoch als relationale Eigenschaft explizieren lässt, sofern das Subjekt einerseits gelernt hat, dass (Sinnen-)Geschmäcker individuell verschieden sind, und es andererseits zu einer entsprechenden Distanzierung von der Art und Weise fähig ist, wie ihm der Kanariensekt sinnlich unmittelbar gegeben ist (*Der Kanariensekt (k) ist mir (s) angenehm* $A(x, y) \rightarrow A(k, s)$). Zwar erscheint ihm in der Wahrnehmung das entsprechende GOO unmittelbar auf bestimmte Weise (hier: als angenehm). Die Erfahrung (mit anderen Subjekten) lehrt jedoch, dass ein solch unmittelbarer Sinneseindruck insofern trügerisch ist, als er von Subjekt zu Subjekt verschieden ausfallen kann, ohne dass sich die vom eigenen abweichenden Geschmacksurteile als objektiv inadäquat ausweisen ließen. Angenehm oder unangenehm zu sein erweist sich somit empirisch als ein intersubjektiv potenziell divergierendes Merkmal von GOOs, als ein Verweis auf intersubjektiv divergierende Wirklichkeiten. Die Versachlichung eines solchen Sinnengeschmacksurteils legt sich also auch in pragmatischer Hinsicht nahe, sofern Geschmäcker faktisch divergieren und so beispielsweise ein stures Festhalten am alltagsontologischen Urteil, dass der Kanariensekt als solcher angenehm sei, absehbar zu Konflikten führen kann (was gleichzeitig nicht bedeutet, dass Menschen im Allgemeinen stets dazu geneigt sind, sich an die Versachlichungsempfehlung in Bezug auf solche Merkmale zu halten). Es kann bezüglich des Urteils über das Angenehme nicht unterstellt werden, dass alle Subjekte im Urteilsbereich den Kanariensekt als angenehm empfinden (oder empfinden sollten), insofern ist eine alltagsontologisch-pragmatische Verdinglichung des Urteils von $A(k, m)$ zu $A(k)$ in diesem Fall nicht gerechtfertigt.

Würden wir in Bezug auf unsere Farbwahrnehmung die Erfahrung machen, dass die wahrgenommenen Farben sich von Subjekt zu Subjekt in arbiträrer Weise unterscheiden, so müssten wir ebenfalls lernen, unsere diesbezüglichen

alltagsontologischen Urteile versachlichend auf uns selbst einzuschränken. Selbiges gilt in umgekehrter Weise für den Sinnengeschmack: Dass das Empfinden von Geschmäckern als angenehm oder unangenehm intersubjektiv variiert, ist keine naturgegebene Notwendigkeit, sondern eine empirische Tatsache. Ebenso wäre jedoch denkbar, dass alle Subjekte – etwa aufgrund ihrer neurophysiologischen Konstitution – dieselben Geschmäcker als angenehm oder unangenehm wahrnehmen würden, sodass eine Einschränkung entsprechender Sinnengeschmacksurteile auf individuelle Subjekte sich pragmatisch erübrigte. Menschen wären in einem solchen Fall pragmatisch gerechtfertigt, die Art und Weise, wie sich Objekte ihnen unmittelbar bezüglich ihres Empfindens von angenehm und unangenehm präsentieren, generalisierend alltagsontologisch zu verdinglichen (»Kanariensekt schmeckt angenehm«). Sofern dies so ist, müssen Subjekte, um eine solche, qualifizierende Versachlichung vollziehen zu können, häufig erst die Erfahrung gemacht haben, dass Auffassungen oder direkte Wahrnehmungen in der bezeichneten Weise intersubjektiv divergieren. Eine Person, die ihr Leben lang nicht mit der Erfahrung konfrontiert wäre, dass Geschmäcker bezüglich des Angenehmen divergieren oder veränderlich sind, besäße faktisch keinen Anlass – auch wenn *de jure* solche Anlässe existieren sollten –, ihr diesbezügliches Urteil zu versachlichen, indem es seine Geltung nur auf sich selbst einschränkt. Woher sollte sie etwa wissen, dass zwar Geschmäcker individuell verschieden, Farbwahrnehmungen ihnen gegenüber aber interindividuell relativ stabil sind?

Versachlichung bezüglich solcher Merkmale bezeichnet somit das Bestreben, die Geltungsbereiche und Antezedenzbedingungen der in alltagsontologisch-verdinglichenden Überzeugungen Objekten zugeschriebenen Merkmale mitzuexplizieren, um so an die Stelle sachlich inadäquater alltagsontologischer Urteile allgemeingültigere Urteile zu setzen. Für gewöhnlich bedeutet dies im Hinblick auf gegenstandsbezogene Urteile, relativierende Bedingungen ihrer Geltung zu explizieren und so alltagsontologisch-verdinglichend als einseitig zugeschriebene Merkmale als relationale Eigenschaften zu rekonstruieren. Versachlichungen reagieren also auf den Umstand, dass viele der Eigenschaften, die GOOs aus der Perspektive der Wahrnehmung intrinsisch zugehören, zwischen verschiedenen Beobachter:innen divergieren können und sich insofern als abhängig von der spezifischen Verfasstheit der entsprechenden Erkenntnissubjekte oder auch den bestehenden Umgebungsbedingungen erweisen.

Alltagsontologische Urteile über Erscheinungen (Kant)

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen nun lässt sich auch Roselfeldts Rekonstruktion der Position Kants noch etwas mehr abgewinnen (vgl. FN 15 der Einleitung), sofern sich die *Kritik der reinen Vernunft* in einem ihrer wesentlichen erkenntnistheoretischen Züge als eine Versachlichungsempfehlung bezüglich unserer alltagsontologischen Existenzurteile lesen lässt: Die Objekte, die Menschen in der Wahrnehmung gegeben sind, sind Kant (KrV B XX) zufolge nicht die »Sache[n] an sich selbst«, vielmehr richte sich »unser Vorstellung der Dinge, wie sie uns gegeben werden, [...] nach unserer Vorstellungsart«. Kant behauptet also, dass es gewisse, *a priori*se, konstitutive Bedingungen gibt, nach denen sich die Objekte als Erscheinungen (d.i. in unserem Zusammenhang: als gegebenheitsontologische Objekte) richten. Dies Bedingungen sind laut Kant einerseits Raum und Zeit als *reine Formen der Anschauung*, durch welche die Gegenstände *sinnlich gegeben* werden, andererseits die *Verstandeskategorien*, durch welche die Gegenstände Kant zufolge *gedacht* werden (ebd., A 92/B 125). Dabei lehre die *Kritik der reinen Vernunft*, »das Objekt in *zweierlei Bedeutung*« zu nehmen, »nämlich als Erscheinung, oder als Ding an sich selbst« (ebd. B XXVII). Kant zufolge lässt sich also jedes Objekt entweder als Erscheinung oder als Ding an sich in den Blick nehmen, wobei allerdings über die Dinge an sich nichts in Erfahrung gebracht werden könne. So betont Kant wiederholt, dass sich seine transzendentalphilosophischen Explikationen auf die spezifische Vorstellungsart des Menschen einschränken.

Die Zeit ist also lediglich eine subjektive Bedingung *unserer (menschlichen) Anschauung*, (welche jederzeit sinnlich ist, d.i. so fern wir von Gegenständen affiziert werden,) und an sich, außer dem Subjekte, nichts. (Ebd. A 35/B 51 [Meine Herv.])

Was es für eine Bewandnis mit den Gegenständen an sich und abgesondert von aller dieser Rezeptivität unserer Sinnlichkeit haben möge, bleibt uns gänzlich unbekannt. Wir kennen nichts, als unsere Art, sie wahrzunehmen, die uns eigentümlich ist, die auch nicht notwendig jedem Wesen, *ob zwar jedem Menschen*, zukommen muß. (Ebd. A 42/B 59 [Meine Herv.])

Kant schränkt die Geltung seiner transzendentalphilosophischen Überlegungen daher etwa bezüglich des Geltungsbereichs der von ihm sogenannten »reinen Formen der Anschauung« (Raum und Zeit) explizit auf Dinge als (menschliche) Erscheinungen ein.

Der Satz: Alle Dinge sind neben einander im Raum, gilt unter der Einschränkung, wenn diese Gegenstände als Gegenstände unserer sinnlichen Anschauung genommen werden. Füge ich hier die Bedingung zum

Begriffe, und sage: Alle Dinge, als äußere Erscheinungen, sind neben einander im Raum, so gilt diese Regel allgemein und ohne Einschränkung. (Ebd. A 27/B 43)

Mit *Erscheinung* ist bei Kant also nicht so etwas wie *Erscheinung überhaupt* gemeint, sondern *Erscheinung für menschliche Subjekte*, wobei diese laut Kant »an sich selbst keine objektive Realität hat, und nur im Erkenntnis existiert« (ebd., A 120). Auch hier schlägt Kant den Übergang eines unqualifizierten alltagsontologischen Urteils der Form $\forall x \forall y (N(x, y))$, wobei $N(x, y)$ die Relation des Nebeneinanderseins im Raum bezeichnet und x und y Elemente der Menge materieller Gegenstände sind, zu einem qualifizierten, versachlichenden Urteil der Form $\forall x \forall y (E(x) \wedge E(y) \rightarrow N(x, y))$, wobei E das Prädikat bezeichnet, eine äußere Erscheinung für ein menschliches Subjekt zu sein. Versachlichende Urteile dieser Form qualifizieren also auf die ein oder andere Weise den Geltungsbereich oder die Gruppe der Erkenntnissubjekte, bezüglich derer bestimmte gegenständliche Urteile objektiv gelten.

In den erwähnten Beispielen für Versachlichung wird dabei zwischen gegenständlichen Urteilen unterschieden, die entweder bloß subjektiv sind, sofern sie zunächst nur für bestimmte Subjekte gelten (»Der Kanariensekt ist mir angenehm«), und solchen Urteilen, die für eine Gattung von Erkenntnissubjekten gelten (»Alle Dinge sind als Erscheinungen für Menschen nebeneinander im Raum«). Darüber hinaus tritt – wie wir bereits gesehen haben – allerdings auch der Fall ein, dass bestimmte Urteile in Bezug auf bestimmte Untergruppen von Subjekten in dieser Weise versachlicht werden können. Die unmittelbar aufgefasste Bedeutung bestimmter Geräusche und Objekte etwa kann bezüglich sozialer Gruppen oder »Kulturgemeinschaften« divergieren. Urteilt also etwa eine Person etwas wie »Goa-Hosen haben etwas Schludriges«, »Der erhobene Mittelfinger bedeutet ›Friede unter den Welten‹« oder »Nett« ist der kleine Bruder einer Beleidigung«, so kann man sie daran erinnern, sie solle sagen »Goa-Hosen haben in bestimmten sozialen oder kulturellen Kontexten etwas Schludriges«, »Der erhobene Mittelfinger bedeutet ›Friede unter den Welten‹ für eine bestimmte Kulturgemeinschaft« oder »Nett« gilt für bestimmte Personengruppen als der kleine Bruder einer Beleidigung« (vgl. hierzu ausführlich unten Kapitel 5.3). Bezüglich versachlichender Qualifizierungen des Geltungsbereichs verdinglichender Urteile auf die Klasse der Subjekte, für die sie gelten, lassen sich also idealtypisch drei Varianten unter-

scheiden – *Individualgeltung*, *Speziesgeltung* und *Gruppengeltung*.⁴¹ Sie alle weisen die – an Searles sozialontologische Formel erinnernde – logische Form »X ist Y für S« wobei X das bestimmte Objekt ist, Y die entsprechende Bestimmung und S die Menge der Subjekte, bezüglich derer das Urteil gilt.

Substruktion (Husserl) und der Fehlschluss der (vorschnellen) Naturalisierung gegebenheitsontologischer Objekte

Die bisher genannten Beispiele von Versachlichung beschränkten sich auf alltagsontologische Urteile und Überzeugungen von Subjekten, die weiterhin die (Wahrnehmungs-)Perspektive des Subjekts in Anspruch nehmen, d.h. es ging weiterhin um die Objekte der Alltagswirklichkeit und ihre möglichst sachliche, alltagsontologische Beschreibung. Der Fluchtpunkt oder das Ideal der Versachlichung findet sich allerdings in naturwissenschaftlichen Existenzontologien realisiert, sofern diese auf eine Emanzipierung von der spezifischen menschlichen Vorstellungsart, »den anthropomorphen Elementen« (Planck 1958, 9) der Wirklichkeit zielen (was sie allerdings für die Analyse von Gegebenheitsontologien in weiten Teilen unbrauchbar macht). An naturwissenschaftlichen Existenzontologien wird allerdings zugleich deutlich, inwiefern man auf den Gedanken verfallen kann, dass die Objekte der menschlichen Wirklichkeit in naturwissenschaftlichen Theorien Wesentliches verlieren: Wie bereits angemerkt ist in naturwissenschaftlicher Perspektive nur dasjenige von Belang, was auch unabhängig von der spezifisch menschlichen Perspektive der Fall ist. Insofern fallen in ihr alle von der konkreten Perspektive des Menschen abhängigen Objektumgrenzungen und -merkmale unter den Tisch. Auch die Frage, inwiefern bestimmte EOOs (und bestimmte Konglomerate solcher) bei Subjekten zur direkten Wahrnehmung von GOOs mit welchen Arten von Bedeutsamkeiten führen, ist aus naturwissenschaftlicher (die Psychophysik bildet hier eine Ausnahme) Perspektive für gewöhnlich uninteressant.

Unterstellt man den Naturwissenschaften nun, dass es ihr Anspruch sei, in ihren ontologischen Anteilen die menschliche Wirklichkeit und nicht so sehr die wahrnehmungsunabhängige Realität zu repräsentieren, mag es so erscheinen, als ersetzen sie die menschlichen Wirklichkeiten und ihre Objekte

41 Wobei Kant in der *Kritik der Urteilkraft* noch den Sonderfall der »subjektiven Allgemeinheit« der Geltung von Urteilen über das Schöne expliziert, der grundsätzlich unter die Speziesgeltung fällt.

durch ihre mathematisch-formalisierten Beschreibungen wahrnehmungsunabhängiger EOOs. Werden in dieser Weise GOOs mit den EOOs identifiziert, die ihre direkte Wahrnehmung verursachen, ist hier vom *Fehlschluss der (vorschnellen) Naturalisierung gegebenheitsontologischer Objekte* bzw. vom *Naturalisierungsfehlschluss* die Rede. Wer etwa behauptet, ein Geldschein sei »nichts weiter als ein Stück Papier«, oder ein Lächeln sei »nichts weiter als die Kontraktion bestimmter Gesichtsmuskeln«, die oder der macht sich eines solchen Naturalisierungsfehlschlusses schuldig. In der Tat ginge in einer solchen Beschreibung der menschlichen Wirklichkeit Wesentliches verloren, was bei Phänomenolog:innen und phänomenologienahen Autor:innen mitunter zur Sorge vor der Möglichkeit eines »Szientismus ohne Lebenswelt« (Hogrebe 2009, 40) führt.

Husserl (Hua VI, 129) spricht –wie oben bereits angedeutet– diesbezüglich davon, dass die Naturwissenschaften es sich zur Aufgabe machen, das »Subjektiv-Relative« der menschlichen Lebenswelt zu überwinden; »man kann und soll ihm [dem Subjektiv-Relativen] zuordnen ein hypothetisches An-sich-Sein, ein Substrat für logisch-mathematische ›Wahrheiten an sich‹«.

Der Kontrast zwischen dem Subjektiven der Lebenswelt und der »objektiven«, der »wahren« Welt liegt nun darin, daß die letztere eine theoretisch-logische Substruktion ist, die eines prinzipiell nicht Wahrnehmbaren, prinzipiell in seinem eigenen Selbstsein nicht Erfahrbaren, während das lebensweltlich Subjektive in allem und jedem eben durch seine wirkliche Erfahrbarkeit ausgezeichnet ist. (Ebd., 130)

Die wahrnehmungsunabhängige Realität werde also, ausgehend von der Perspektive der Wirklichkeit, dieser Wirklichkeit als eine hypothetische Konstruktion unter-geschoben, sub-struiert. Mit Substruktion bezeichnet Husserl somit eine Unterbauung der Wirklichkeit und der Objekte der direkten Wahrnehmung durch eine naturwissenschaftliche Beschreibung einer prinzipiell nicht wahrnehmbaren Realität und der in ihr enthaltenen EOOs. Um richtig einzuordnen, wie Husserls Konzeption der Substruktion zu verstehen ist, müssen allerdings zwei wesentliche Anliegen auseinandergehalten werden, die Husserl mit dieser Konzeption verbindet.

So ist es Husserl *erstens* darum zu tun, gegenüber einer einseitigen Orientierung an der Perspektive der Naturwissenschaften die Notwendigkeit einer eigenständigen Erforschung der menschlichen Wirklichkeit (Lebenswelt) darzulegen. Er argumentiert also, wie wir oben bereits gesehen haben, für das epistemisch-ontologische Eigenrecht der Gegebenheits- gegenüber der Existenzontologie. Dies gelingt ihm *zweitens* dadurch, dass er demonstriert, dass die Perspektive der Naturwissenschaften das Spezifische der menschli-

chen Wirklichkeit und ihrer Objekte in ihren Beschreibungen der wahrnehmungsunabhängigen Realität gerade überspringt, während für sie zugleich die »Lebenswelt beständig als Untergrund fungiert, wie ihre mannigfachen vorlogischen Geltungen begründende sind für die logischen, die theoretischen Wahrheiten« (Hua VI, 127). Husserls zentrale Kritik an der durch die »objektiven Wissenschaften« durchgeführten Substruktion besteht also darin, dass die Naturwissenschaften selbst in Bezug auf die Rechtfertigung ihrer Geltungsansprüche notwendig auf das Subjektiv-Relative der menschlichen Wirklichkeit ange- und zurückverwiesen bleiben. All die Apparate, Messinstrumente und Personen, die zur Bestätigung noch der abstraktesten Theorien herhalten, werden durch die entsprechenden Forscher:innen als Objekte der menschlichen Wirklichkeit aufgefasst. »Es ist natürlich die eine, gemeinsame Erfahrungswelt, in der auch Einstein und jeder Forscher sich als Mensch, und auch während all seines forschenden Tuns, weiß« (ebd., 128). Die wahrnehmungsunabhängige Realität erscheint in dieser Perspektive als eine hypothetische Konstruktion innerhalb oder auf dem Boden der menschlichen Wirklichkeit. Letztere fungiere dabei »nicht etwa als ein irrelevanter Durchgang[,] sondern als das für alle objektive Bewährung die theoretisch-logische Seinsgeltung letztlich Begründende, also als Evidenzquelle, Bewährungsquelle« (ebd., 129). Das von Husserl kritisch mit dem Begriff der Substruktion verknüpfte Argument besteht also darin, dass die menschliche Wirklichkeit mitsamt ihren Objekten – um hier einen Begriff Rudolf Carnaps zu borgen – »erkenntnismäßig primär« ist:

Ein Gegenstand (bzw. eine Gegenstandsart) heißt »erkenntnismäßig primär« in bezug auf einen anderen, den »erkenntnismäßig sekundären«, wenn der andere durch die Vermittlung des ersten erkannt wird und daher zu seiner Erkennung die Erkennung des ersten voraussetzt. (1928, 74)

Um also beispielsweise Elementarteilchen zu »erkennen«, müssen Forscher in gewöhnlicher, gegebenheitsontologischer Einstellung Experimentalsysteme realisieren, die theoretischen Annahmen begreifen, die diesen zugrunde liegen, an Messgeräten oder auf Bildschirmen dargestellte Messwerte ablesen usw. Bezüglich solcher GOOs sind Elementarteilchen also *erkenntnismäßig sekundär*. Hierin ist Husserl in seiner Analyse durchaus zuzustimmen. Was er hier allerdings im Blick hat, ist eine *erkenntnismäßige* Ordnung der Geltung oder Rechtfertigung. Er zeigt, dass die *Rechtfertigung der Geltung existenzontologischer Beschreibungen der wahrnehmungsunabhängigen Realität auf alltag-ontologisch in Anspruch genommene Evidenzen zurückverwiesen bleibt*. Aus naturwissenschaftlich-existenzontologischer Perspektive muss dies allerdings

gar nicht bestritten werden. Im Gegenteil, der Umstand, dass die existenzontologischen Beschreibungen der wahrnehmungsunabhängigen Realität hypothetisch-konstruktiven Charakter haben, kann aus naturwissenschaftlicher Perspektive durchaus zugestanden werden. Man muss hierbei allerdings stets zwischen wahrnehmungsunabhängiger Realität (deren Existenz ihrerseits als Schluss auf die beste Erklärung der Vorhersageerfolge der Naturwissenschaften) und Existenzontologien, welche erstere zu repräsentieren beanspruchen, unterscheiden. Existiert die wahrnehmungsunabhängige Realität, die – auch hierin ist Husserl und Sellars zuzustimmen – in ihrem eigenen Selbstsein nicht erfahrbar ist, so ist diese gerade keine Konstruktion, hypothetisch konstruiert werden demgegenüber die Existenzontologien, die sie abzubilden beanspruchen.

Zugleich kann aber gelten, dass die wahrnehmungsunabhängigen EOOs, welche die Wahrnehmung entsprechender GOOs verursachen, *metaphysisch primär* gegenüber diesen GOOs sind, wobei sich metaphysische Primarität in Analogie zu Carnaps Definition der erkenntnismäßigen Primarität wie folgt definieren lässt:

Ein Gegenstand (bzw. eine Gegenstandsart) heißt »metaphysisch primär« in Bezug auf einen anderen, den »metaphysisch sekundären«, wenn der andere in seinem Sein notwendig das Sein des ersteren voraussetzt, während das Umgekehrte nicht gilt.

Im Klartext heißt dies: Wenn keine wahrnehmungsunabhängigen, existenzontologischen Objekte *existierten*, *gäbe* es auch keine gegebenheitsontologischen Objekte für Subjekte. Es existierten aber sehr wohl wahrnehmungsunabhängige Objekte, wenn es keine gegebenheitsontologischen Objekte gäbe (auch wenn erstere dann von niemandem erkannt werden könnten). Wer die Redeweise der *Grundierung* bevorzugt, könnte auch davon sprechen, dass GOOs sowohl in der kognitiven und perzeptiven Ausstattung von Organismen als auch in bestimmten, wahrnehmungsunabhängigen Strukturen *grundiert* [»grounded«] sind (vgl. Schaffer 2009; ähnlich auch Baker 2007, 32).

Die erkenntnismäßige Primarität der erlebten Wirklichkeit scheint nun allerdings für manche Autor:innen den Gedanken nahezulegen, dass die erlebte Wirklichkeit und die in ihr firmierenden Objekte naturwissenschaftlichen Existenzontologien auch substanziell zugrunde liegen, dass sich also etwa die in naturwissenschaftlichen Existenzontologien postulierten Entitäten in irgendeiner Weise auf gegebenheitsontologische Objekte müssten zurückführen lassen, sofern sie in einer zu spezifizierenden Weise aus diesen hervorgingen oder abgeleitet seien (vgl. hierzu auch Smith 1995c, 426). Exemplarisch

findet sich eine solche Auffassung etwa von Christoph Durt als Explikation von Husserls Konzeption der Substruktion formuliert:

The point is that the substruction is not reality itself, but the result of the application of a method to our experience of reality. The substruction is not the cause of experience, but the result of an idealization applied to experience. (2012, 155f.)

147

Das Missverständnis der naturwissenschaftlichen Perspektive entsteht hier, weil nicht sauber zwischen der hypothetisch-konstruierten *Existenzontologie* und der *wahrnehmungsunabhängigen Realität*, welche sie abzubilden beansprucht, unterschieden wird. Selbstverständlich ist die substruierte Existenzontologie hypothetisch postuliert, dies würden wohl wenige Naturwissenschaftler:innen, welche naturwissenschaftliche Theorien existenzontologisch interpretieren, bestreiten. Die wahrnehmungsunabhängigen EOOs, auf die sie sich im Erfolgsfall bezieht und die unsere Wahrnehmung verursachen, sind es (sofern es sie denn gibt) eben nicht. Häufig geht die Behauptung einer solchen substanziellen Abhängigkeit naturwissenschaftlicher Existenzontologien von der gegebenheitsontologischen Perspektive dabei mit der Vorstellung einher, dass der naturwissenschaftliche Zugriff auf die Realität sich rein instrumentalistisch erklären lasse, was zumindest am repräsentationalistischen Anspruch naturwissenschaftlicher Existenzontologien vorbeizieht.

Auf diese trügerische Überlegung weist auch Sellars hin, wobei er statt von der *erkenntnismäßigen Primarität* der Gegebenheitsontologie gegenüber der Existenzontologie, von der *methodologischen Voraussetzung* des manifesten gegenüber dem wissenschaftlichen Bild der Welt spricht:

The fact that each theoretical image is a construction on a foundation provided by the manifest image, and *in this methodological sense* presupposes the manifest image, makes it tempting to suppose that the manifest image is prior in a *substantive* sense[.] (1963, 20)

Allerdings beruht ein solcher Gedanke auf einem Missverständnis des Zusammenhangs zwischen Gegebenheitsontologie, Alltagsontologie und naturwissenschaftlichen Existenzontologien. Eine physikalische Existenzontologie bezieht sich weder direkt auf die Objekte, die in der erlebten Wirklichkeit, noch direkt auf die Objekte, die für gewöhnlich in unseren Alltagsontologien firmieren. Während die Objekte und Gegenstandsarten von *Gegebenheitsontologien* und *Alltagsontologien* in den Standardfällen unmittelbar durch die Wahrnehmung von Subjekten individuiert und konstituiert werden, werden die Objekte in naturwissenschaftlichen Existenzontologien für gewöhnlich durch

explizit gesetzte (*idealiter* mathematisierte) Prinzipien und Prozeduren individuiert. Letztere hängen von konkreter wahrnehmungsmäßiger Bezugnahme also nur insofern ab, als solche Bezugnahme die »Zuordnung« expliziter, formalisierter Beschreibung zum Realen ermöglicht.⁴² In Bezug auf physikalische Existenzontologien spricht Husserl daher auch davon, dass alle »Entdeckungen der alten wie neuen Physik [...] Entdeckungen in der sozusagen der Natur zugeordneten Formelwelt« seien (Hua VI, 48). Was einer naturwissenschaftlich-existenzontologischen Beschreibung zufolge *existiert* – dies mögen abstrakte Strukturen, Kräfte, Prozesse usw. sein –, muss sich dabei zwar in der Wahrnehmung an bestimmten Symptomen oder Effekten ausweisen lassen, aber nicht zwingend – sogar im Normalfall nicht – ein in der Wahrnehmung individuierbares Objekt sein. Den physikalischen Objekten liegen also nicht dieselben Prinzipien der Objektindividuation zugrunde wie den Objekten der Gegebenheits- und Alltagsontologien. Zwar gilt, wie auch Sellars betont, dass jede naturwissenschaftliche Existenzontologie »durch das manifeste Bild gestützt [»supported«]« wird (ebd. [m.Ü.]). Diese Stützfunktion wird allerdings dadurch realisiert, dass aus Theorien abgeleitete Vorhersagen sich an konkret wahrnehmbaren Phänomenen und Objekten bewähren (oder falsifiziert werden), nicht dadurch, dass theoretische (existenzontologische) Beschreibungen aus der unmittelbaren Erfahrung abgeleitet werden. Sofern wir also nur hinreichend scharf zwischen *erkenntnismäßiger* und *metaphysischer* Primarität unterscheiden, können wir Husserls zentrales Anliegen, die *Notwendigkeit einer eigenständigen Wissenschaft der menschlichen Wirklichkeit* anerkennen, ohne andererseits die naturwissenschaftliche Beschreibung der wahrnehmungsunabhängigen Realität zu einer bloßen, der Lebenswelt und ihren Objekten untergeordneten Konstruktion zu degradieren. *Menschliche Wirklichkeiten sind erkenntnismäßig primär gegenüber der wahrnehmungsunabhängigen Realität. Die wahrnehmungsunabhängige Realität ist metaphysisch primär gegenüber menschlichen Wirklichkeiten.*

Gegenüber den anderen Beispielen für Versachlichung zeichnet sich eine solche, naturwissenschaftlich-existenzontologische Perspektive nun dadurch aus, dass sie die menschliche Perspektive auch bezüglich der basalen For-

⁴² Hans Reichenbach (1920, 35) bringt diesen Umstand wie folgt zum Ausdruck: »Sprechen wir von dem Boileschen Gasgesetz, so ordnen wir damit die Formel $p \times V = R \times T$ gewissen Wahrnehmungen zu, die wir teils als direkte (z.B. das Hautgefühl bei bewegter Luft), teils als indirekte (z. B. Stand des Zeigers im Manometer) Wahrnehmungen der Gase bezeichnen«.

men ihrer (perzeptiven und alltagsontologischen) Objektindividuation hinter sich lässt. Die anderen Formen der Versachlichung entsprechen demgegenüber dem Versuch, ein intersubjektiv-verbindliches Drahtgittermodell der Alltagswirklichkeit, welches so etwas wie basale Entitäten umfasst, von in verschiedenem Ausmaß intersubjektiv kongruenten oder divergierenden Merkmalen zu unterscheiden, welche zusätzlich auf diese Entitäten ›projiziert‹ erscheinen können.

1.10 Es gibt keinen wissenschaftlichen Tisch

In der oben diskutierten Unterscheidung seiner beiden Tische macht sich Eddington einer Ungenauigkeit schuldig, die exemplarisch auf das problematische Verhältnis von *physikalischer Existenzontologie* und an intersubjektiver Verbindlichkeit *orientierten Alltagsontologien* – Bildern der unabhängig existierenden Realität aus physikalischer Perspektive und Bildern der Erscheinungswirklichkeit von Menschengemeinschaften – verweist. So impliziert die Rede von einem ›wissenschaftlichen Tisch‹, dass es sich bei dem so bezeichneten Objekt aus der Perspektive einer naturwissenschaftlichen Existenzontologie überhaupt um ein irgendwie einheitliches oder individuierbares Objekt handelt. Allerdings bleibt in Eddingtons Beschreibung weitestgehend unklar, wie der in der menschlichen Wahrnehmung problemlos als Objekt individuierbare Schreibtisch in dem von Kraftfeldern und elektrischen Ladungen bevölkerten Raum, über den er spricht, ohne nochmalige Bezugnahme auf die Spezifika menschlicher Wahrnehmung und Objektkonstitution als signifikante Einheit individuierbar sein soll. Wie Smith richtig bemerkt, haben solche »mesoskopischen Objekte in den üblichen Theorien der Physik keinen Platz« (1998, 525; vgl. auch Smith 1995a, 302). Vielmehr scheint die Vorstellung, dass es dort ein »einzelnes, einheitliches, physisches Objekt (in irgendeiner Weise, die dem Alltagsverständnis von ›physisches Objekt‹ entspricht) gibt, [...] vom Rahmenwerk der Physik negiert zu werden« (Thomasson 2007, 142 [m.Ü]). »Instead of speaking of a ›thing‹ or ›physical object‹ here at all, physics would speak of a great many subatomic particles in fields of force« (ebd., 143). In der rein physikalischen Beschreibung der wahrnehmungsunabhängigen Realität, die Eddington andeutet, in den zwischen der Leere hin und her sausen den elektrischen Ladungen, *existiert* also kein Tisch *als signifikante mereologische Einheit* (vgl. auch ebd., 142). Möglicherweise ließe sich zwar die Menge subatomarer